

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in unserer Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neckarzimmern.

Wir wünschen uns, dass Ihr und Sie sich hier wohl fühlen, einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt haben und Ihr Programm in großer Freiheit gestalten können. Dazu helfen die freizeitpädagogische und mediale Ausstattung des Hauses und die praktischen Hinweise aus unserem aktuellen Faltblatt. Weitere Unterstützung und Informationen erhalten Sie von der Hausleitung.

Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Haus auch für zukünftige Gastgruppen in sauberem und gutem Zustand zu halten, das Zusammenleben mit anderen Gruppen, den Mitarbeitenden im Haus und der Nachbarschaft konfliktfrei zu gestalten, den verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt zu pflegen und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Sie ersetzt nicht die Verantwortlichkeit jedes und jeder Einzelnen. Für die Einhaltung ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich. Im Interesse aller bitten wir die folgenden Regelungen zu beachten und sie allen Teilnehmenden zu vermitteln.

1. Das Haus wird von den MitarbeiterInnen der Jugendbildungsstätte bei Ankunft der Gruppenleitung übergeben und bei der Abreise wieder abgenommen.
2. Einrichtung, Haus und Umgebung sind pfleglich zu behandeln, etwaige Schäden sofort zu melden.
3. Für die Sauberkeit während des Aufenthalts sind die Gruppen selbst verantwortlich. Die Räume werden am Ende besenrein übergeben.
4. Der Müll wird getrennt. Benutzen Sie dafür die im Haus und Gelände aufgestellten Behältnisse. Dies gilt auch für die Beseitigung von Müll, Flaschen und Dosen auf dem Freigelände.
5. Wir bitten Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen. Während der Heizperiode in geheizten Räumen nicht dauerlüften, sondern kurz durchlüften und dann die Fenster geschlossen halten.
6. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe auf dem Gelände und im Haus. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke reduziert und niemand durch Lärm gestört wird.
7. Rauchen ist in allen Gebäuden strikt verboten. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt nach dem Jugendschutzgesetz und Landesnichtraucherschutzgesetz ein generelles Rauchverbot. Für über 18-Jährige gibt es Raucherzonen im Freien. Auch hier gilt: Müll gehört nicht auf den Boden, für Kippen sind die entsprechenden Behältnisse zu benutzen. Das Mitbringen von Shishas (Wasserpfeifen) ist verboten.
8. Für den Konsum von Alkohol gilt das Jugendschutzgesetz. Das bedeutet: Kein Alkohol (auch Wein und Bier) für unter 16-Jährige und kein hochprozentiger Alkohol für unter 18-Jährige. Für über 16-Jährige liegt der Konsum von Wein, Bier und Sekt in der pädagogischen Verantwortung der Gruppenleitung. Stark alkoholisierte Gäste sind in unserem Haus unerwünscht.
9. Für Drogen gilt ein generelles Verbot.
10. Hunde sind nach Rücksprache erlaubt. Es erfolgt eine zusätzliche Berechnung pro Hund/Tag.
11. Für mitgebrachte elektronische Geräte wird keine Haftung übernommen.
12. In der Grillhütte darf kein offenes Feuer gemacht werden. An den ausgewiesenen Feuerstellen ist Grillen und ein offenes Feuer unter Aufsicht erlaubt.

Ergänzung des Belegungsvertrags

Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages und wird mit Zeichnung des Belegungsvertrages angenommen. Die Teilnehmerin*innen sind zu Beginn des Aufenthalts mit dieser vertraut zu machen.

Das Hausrecht liegt bei Mitarbeiter*innen der Jugendbildungsstätte Neckarzimmern. Die Verantwortung für die Gruppe und Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teilnehmern/innen liegt bei der Gruppenleitung. Die Haftung für entstandene Schäden liegt beim Veranstalter, der den Belegungsvertrag unterschrieben hat, unbeschadet der zivil- und strafrechtlichen Haftung einzelner TeilnehmerInnen auf Grund verursachter Schäden. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen den Belegungsvertrag und diese Hausordnung kann eine Gruppe von künftigen Belegungen ausgeschlossen werden.

